

Überprüfung von Geldspielgeräten

Definition des Sachgebiets

Fachliche Bestimmungsvoraussetzungen

Anlage 1: Formblatt Konformitätsüberprüfung, Prüfbescheinigung



Stand: 06/2024

Revisionsnummer: 4

Erste Fassung: 11/2006

1 Überprüfung von Geldspielgeräten

Inhalt des Sachgebiets ist die Überwachung von Geldspielgeräten gemäß SpielV.

Hinweis:

Alle nachfolgend angegebenen Gesetze, Verordnungen, Technischen Richtlinien, Normen usw. sind in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden.

2 Sachgebietsbeschreibung (Präambel)

Als Maßnahme für eine effektive Überwachung der Geldspielgeräte wird durch die Spielverordnung in § 7 eine in periodischen Abständen von 24 Monaten vorzunehmende Begutachtung der Konformität (nachfolgend **Inspektion** genannt) vorgeschrieben, d. h. die Feststellung, ob die Nachbaugeräte weiterhin dem von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) geprüften Baumuster entsprechen.

Aufgabe der Inspektion ist es, die Übereinstimmung des Geldspielgerätes vor Ort mit der im Internet veröffentlichten zugehörigen Bauartzulassung mit den relevanten Nachträgen (PTB: <https://www.ptb.de/cms/ptb/fachabteilungen/abt8/fb-85/ag-853/zulassungsdatenbank-853.html>) zugelassenen Bauart zu prüfen und festzustellen,

- ob am Geldspielgerät die nach der Spielverordnung geforderten Bedienelemente in einem technisch einwandfreien Zustand vorhanden und bedienbar sind;
- ob die verwendeten Austauschkomponenten für Hardwarebauteile die in der Bauartzulassung festgelegten Grenzen der Variabilität einhalten;
- ob die vorgeschriebenen Informationen am Geldspielgerät in einem einwandfreien Zustand an den vorgeschriebenen Positionen vorhanden und sichtbar sind;
- ob die Software des Geldspielgerätes einer der für diese Bauart von der PTB (Physikalisch Technische Bundesanstalt) zugelassenen Software entspricht;
- ob der Zustand des Geldspielgerätes einen zulassungskonformen Betrieb des Gerätes für weitere zwei Jahre erwartet lässt.

Nach erfolgreicher Übereinstimmungsprüfung des Geldspielgerätes erstellt der Sachverständige ¹ die Prüfbescheinigung und bringt die Prüfplakette selbst am Geldspielgerät an. (Muster-Prüfbescheinigung im Anhang dieser Bestellungs Voraussetzungen zu finden.)

In der „Technischen Richtlinie“ (TR) legt die PTB den Umfang der Übereinstimmungsprüfung fest. Die jeweils gültige Fassung der TR (2023: TR5) wird von der PTB veröffentlicht:

<https://www.ptb.de/cms/ptb/fachabteilungen/abt8/fb-85/ag-853.html>

3 Vorbildung

Voraussetzungen der Bestellung:

3.1 Studium mit praktischer Tätigkeit

- abgeschlossenes Studium der Informationstechnik, Elektronik oder einer artverwandten Ingenieurfachrichtung mit hohem Anteil Informationstechnik an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule und
- mindestens dreijährige praktische Tätigkeit, die ihrer Art nach geeignet war, die erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln (z.B. Automatentechniker, Elektrotechniker, Mechatroniker).

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde die männliche Form in den Fällen verwendet, in denen eine geschlechtsneutrale Formulierung nicht möglich war. Alle Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter und Geschlechteridentitäten.

3.2 Berufsausbildung mit praktischer Tätigkeit

Alternativ können auch Antragsteller ohne Hoch- bzw. Fachhochschulstudium bestellt werden

- mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, die dem Sachgebiet entspricht mit dazu passenden Aus- und Fortbildungen und
- mit einer mindestens zehnjährigen praktischen Tätigkeit, die ihrer Art nach geeignet war, die erforderlichen Fachkenntnisse und gleichwertige Wissensstrukturen für das Sachgebiet zu vermitteln.

4 Nachzuweisende Fachkenntnisse

Grundkenntnisse (G) werden in diesem Zusammenhang wie folgt definiert:

Antragsteller müssen die Grundzüge rechtlicher/technischer Regelwerke erklären können.

Detaillkenntnisse (D) werden wie folgt definiert:

Antragsteller erbringen den Nachweis von Detailkenntnissen, wenn sie die notwendigen anwendungsbezogenen Praxiskenntnisse bei der Prüfung der Geldspielgeräte im Detail nachweisen können.

4.1 Grundlagen der Elektronik und Computertechnik

- elektrotechnische Grundlagen (D)
- messtechnische Prinzipien (D)

4.2 Computer- und Softwaretechnik

- Schnittstellen und Protokolle (D)
- Kommunikationssysteme und Netzwerktechnik (D)
- Sicherheitstechnik (Hardware) (G)
- Datensicherheit einschließlich Kryptographie (G)

zudem

- Prozessoren und Rechnerarchitektur (G)
- Speichersysteme (G)
- Ein- und Ausgabegeräte (G)
- Softwareentwicklungstechnologien (G)
- Softwarequalitätssicherung (G)

4.3 Geldspielgerätetechnik

- Baugruppen und Funktionseinheiten
 - ✓ Kontrolleinrichtung (KE) (D)
Was bewirkt die KE, welche Zeit/Geldvorgaben werden von der KE überwacht und wie kann diese von außen am Gerät grob geprüft werden?
 - ✓ Spielsteuerung (SP) (D)
Erklären des Unterschieds zwischen Spielsteuerung SP und Kontrolleinrichtung KE, wie sind diese definiert und auf welche Arten und wie sind diese sicher prüfbar?
 - ✓ Geldein- und -ausgabetechnik (D)
Wie wirkt sich diese Technik mit den Geldein- und -ausgaben auf das Spiel aus?
 - ✓ Bedienelemente (D)
Welche Bedienelemente sind SpielV relevant und welche nicht?
- Schnittstellen (D)
Welche externen Schnittstellen gibt es, welche müssen unbedingt vorhanden sein, welche datenrechtlichen Probleme kann es bei einer Prüfung geben, wie löst man diese?

- Gerätearchitekturen (G)
- Stör- und Ausfallsituationen (G)
- Betreiberfunktionen (G)
- Spezielle Bedrohungen und Manipulationsschutzmaßnahmen (G)

5 Rechtliche Grundlagen

- Spielverordnung (D)
Erklären der Begriffe Einwurf, Einsatz, Gewinn, Auszahlung, das unterschiedliche Verständnis des Begriffs „Spiel“ (aus rechtlicher Sichtweise/Definition und aus Sicht des Spielers).
- Einschlägige Teile der Gewerbeordnung (G) (insbesondere §33c bis §33i (D))
- Einschlägige Technische Richtlinie der PTB (D)

zudem

- Glücksspielstaatsvertrag (G)
insbesondere die §§ 1 bis 3, § 4 Absatz 1, 3 und 4 Satz 2, §§ 5, 6, 7 bis 8d und 23 sowie die Vorschriften des Siebten und Zehnten Abschnitts
- Einschlägige technische Richtlinien und Normen (z. B. Maschinenrichtlinie) (G), insbesondere die elektrische Sicherheit
- Einschlägige Verwaltungsvorschriften der Vollzugsbehörden (G)
- Prozess- und Verfahrensrecht (G)
- Datenschutz (insb. DSGVO) (G)
- Steuerrecht AO, GoBD (G)

6 Allgemeine Rechtskenntnisse/Aufbau von Gutachten

Die „[Allgemeinen Rechtskenntnisse Sachverständigentätigkeit](#)“ sind Bestandteil dieser Bestimmungsvoraussetzungen.

Zum Aufbau eines Gutachtens wird auf die jeweilige Sachverständigenordnung sowie auf die „[Hinweise zum Aufbau eines schriftlichen Sachverständigengutachtens](#)“ verwiesen.)

7 Gerätetechnische Ausstattung

Die Überprüfung der Geldspielgeräte verlangt die Ausstattung mit moderner Hardware und mit Software, die zum Auslesen von Software und zur Berechnung von Checksummen benötigt wird. Weitere Angaben über eventuelle Anforderungen an Betriebssysteme und Ausstattungen findet der Sachverständige im Zulassungsschein sowie bei Informationen, die von Herstellern zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sind Adapter, Verbindungen zum Anschluss an die Geräteschnittstellen und ggf. spezielle Software zum Auslesen und Dekodieren der Software erforderlich. Das können allgemein verwendbare Hilfsmittel sein oder spezielle Technik, die von den Herstellern der Spielgeräte zur Verfügung zu stellen ist. Auch hierzu findet der Sachverständige weitere Angaben im Zulassungsschein sowie bei Informationen, die von den Herstellern zur Verfügung gestellt werden.

Die zur Überprüfung der Geldspielgeräte erforderlichen gerätetechnischen Voraussetzungen (Hard- und Software) müssen für den Sachverständigen ständig verfügbar sein.

8 Inhalt der Überprüfung

Geprüft werden

- Fachkenntnisse
- Rechtliche Grundlagen der Geldspielgeräteüberprüfung
- Allgemeine Rechtskenntnisse
- Gutachtenerstattung
- Geldspielgerätetechnik
- Geldspielgeräte-Überprüfung

9 Anlage 1: Formblatt Konformitätsüberprüfung, Prüfbescheinigung

Empfehlung Prüfbescheinigung - Überprüfung von Geldspielgeräten nach TR5

Stand: 03/2024 Version 2

Dieses Formblatt Konformitätsüberprüfung (Konformitätsgutachten) dient dazu, bei zu überprüfenden Geldspielgeräten gemäß §7 Abs. 1 bis 2 SpielV die Konformität mit der Bauartzulassung sicherzustellen. Zusätzlich zu beachten sind § 13 SpielV und die Technische Richtlinie 5, insbesondere hier die Anlage 6

Auftraggeber:

Prüf-Datum:

Prüf-Ort:

Zulassungsnummer:

Softwareversion:

Prüfplakette erteilt:

Ja

Nein

Prüfplakettennummer

Sachverständiger / Zugelassene Stelle

1. Allgemeine Angaben / Dokumentation.

Prüfung der Dokumentationen Gerätekennzeichnungsfeld, Zulassungszeichen (im Original) und Zulassungsbeleg (ggf. im Original) auf Vollständigkeit, Übereinstimmung und Gültigkeit. Prüfung positiv:

Ja

Nein

2. Allgemeine Eigenschaften des geschlossenen Geräts.

BAZ – Teil I Kennzeichnung der Bauart

Übereinstimmung einer Frontseite des Gerätes mit den im Zulassungsschein verzeichneten Funktionselementen. Überprüfen der Vollständigkeit. Prüfung positiv:

Ja

Nein

3. Spielverordnungsrelevante Funktionen des geschlossenen Geräts

3.1. Funktionstest der Geldspeicheranzeige und der Auszahl taste.

Ja

Nein

3.2. Prüfung des Erhalts der im Geldspeicher angezeigten Beträge bei Strom- unterbrechung.

Ja

Nein

3.3. Funktionstest der Software-ID Taste und Vergleich, Prüfung und Dokumentation der abgerufenen Softwareversion. Ggf. Bilddokumentation aufbewahren.

Ja

Nein

3.4. Funktionstest der Bedienvorrichtungen für den Einsatz (keine Einsatzautomatik).

Ja

Nein

S. 1 von 3 Empfehlung Prüfbescheinigung - Überprüfung von Geldspielgeräten nach TR5

3.5. Funktionstest des Identifikationsmittels. ID-Mittel-Ausgabe und Annahme, ggf. Bedienvorrichtung für das Beenden des Spielbetriebs, Art des getesteten ID-Mittels

Ja	Nein
----	------

3.6. Auszahlung des Geldspeichers bei Entnahme des ID-Mittels

Ja	Nein
----	------

4. Identifikation der Gerätesoftware

BAZ – Teil II (1,2) Hardware/Software

4.1. Hardwarekomponenten entsprechen dem Zulassungsschein; Prüfung optional, ggf. unter Zuhilfenahme zusätzlicher Informationen, wenn Hardware-Bauteile nicht zerstörungsfrei zugänglich sind

Ja	Nein
----	------

4.2. Ermittlung, Vergleich und Dokumentation der Checksumme(n) mit den gültigen im Zulassungsschein bzw. Nachträgen angegebenen. Letzte 4 Stellen der extern ermittelten Checksumme über die exportierte Software.

--

5. Spielverordnungsrelevante Funktionen des geöffneten Geräts

BAZ – Teil II

5.1. Innenansicht ist baugleich bzw. kompatibel mit der im Zulassungsschein angegebenen.

Ja	Nein
----	------

5.2. Geldtechnik ist baugleich mit der im Zulassungsschein angegebenen.

Ja	Nein
----	------

5.3. Zusatzgeräte sind baugleich bzw. kompatibel mit den im Zulassungsschein gegebenen Angaben und sind in ihrer Funktion nicht gestört. Schnittstellen sind im Zulassungsschein angegeben.

Ja	Nein
----	------

5.4. Besondere Funktionen sind baugleich bzw. kompatibel mit der im Zulassungsschein angegebenen und in ihrer Funktion nicht gestört.

Ja	Nein
----	------

5.5. Funktionstest des Fiskaldatenspeichers – Bei Überprüfung DSGVO beachten oder die Funktion der Schnittstelle bestätigen lassen: Bei entnommenem **externen** Fiskaldatenspeicher darf das Gerät nicht spielbereit sein.

5.6. Systemzeit. Überprüfung der Uhrzeit und Registrierung der absoluten Abweichung in Minuten und Sekunden (z.B. 04:27)

:

6. Einhaltung von weiteren Bestimmungen

BAZ – Teil III

6.1. Ausführungsvarianten

Überprüfung, ob das Gerät den Angaben der Ausführungsvarianten entspricht

Ja	Nein
----	------

6.2. Zulassungszeichen / Gerätekennzeichnungsfeld

Das Zulassungszeichen und das Gerätekennzeichnungsfeld sind hinreichend gesichert.

Ja	Nein
----	------

7. Zusätzliche Feststellungen

Darüber hinaus gibt es keine Feststellungen, die dem zulassungskonformen Betrieb des Gerätes entgegenstehen, hier ggf. Einbeziehung von Erkenntnissen über Systemzeit, belegten Schnittstellen, Zusatzgeräten und besondere Funktionen (ggf. auf Einschränkung der Zeit durch Abweichung der Systemzeit hinweisen).

Ja	Nein
----	------

8. Bemerkungen / Hinweise für den Aufsteller

(wie verwendetes ID-Mittel, belegte Schnittstellen, Fiskaldaten Schnittstelle genutzt, eventuell Hinweis zur neueren Softwareversion)

S. 3 von 3 Empfehlung Prüfbescheinigung - Überprüfung von Geldspielgeräten nach TR5